

3. 715. a (2) Nr. 11359/1472.
K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Mittheilung der k. k. Statthalterei von Steiermark vom 28. November d. J. 3. 8921, werden von der Friedrich Sigmund Freiherr von Schwib'schen Stiftung für das Jahr 1852, sechs Präbenden, in dem zu Folge Hofkanzlei-Decrete vom 6. August 1846, 3. 25424 bestimmten jährlichen Betrage von Hundert Zwanzig Gulden, für arme Witwen und Fräuleins aus dem krainischen Herrenstande zu vergeben seyn.

Dieses wird sonach mit Berufung auf die, die Gründung und Verleihung dieser Stiftung betreffende Subernal-Kundmachung vom 15. September 1846, 3. 22637, mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß jene arme Witwen und Fräuleins, welche dem krainischen Herrenstande angehören, oder ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen, ihre mit dem Taufscheine und Armuthszeugnissen oder eine Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisenden Urkunden belegten Gesuche um eine der oberwähnten sechs Präbenden, bis 15. Jänner 1852 bei dieser Statthalterei zu überreichen haben.

Laibach den 10. December 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
k. k. Statthalter.

Z. 716. a (1) Nr. 6465.
Avviso di Concorso.

Viene rimperto il concorso pel conferimento di sette posti d'Ispettori delle Imposte in questo Dominio, dei quali tre di prima classe che saranno addetti alle Prefetture di Zara, Spalato e Ragusa coll' annuo appuntamento di fiorini mille (fiorini 1000), e quattro di seconda classe presso le Prefetture di Sebenico, Sign. Macarsca coll' annuo appuntamento di fiorini novecento (fiorini 900).

Gli aspiranti dovranno produrre le documentate loro istanze a questo I. R. Direzione delle imposte sino li quindici Genajo 1852 mediante le proposte Autorità, comprovando:

- l'età;
- il corso degli studj politico-legali;
- i servigi fino ad ora prestati;
- la conoscenza di tutta l'amministrazione delle imposte;
- lo stato personale, e in ispecie tutti i requisiti in generale necessari pel conseguimento di un impiego dello stato;
- la perfetta conoscenza delle lingue Italiana ed Illirico-dalmata, ed infine;
- se, ed in qual grado di parentela od affinità si trovano con taluno degli impiegati attualmente addetti alle Autorità politiche di questo Dominio, ed agli Uffizj contribuzionali e delle pubbliche Casse.

Dall' I. R. Direzione delle imposte dirette.

Zara li 3 Dicembre 1851.

L' I. R. Amministratore Presidenziale:
G h e l a t o i.

3. 721. a (1) Nr. 11473 u. 52922.
Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction sind folgende Dienststellen offen geworden, und zwar:

Eine Offizialstelle für das Rechnungsfach mit dem Jahresgehälte von 700 fl. in definitiver Eigenschaft. Ein Offizialposten bei den ausübenden Gefällsämtern in provisorischer Eigenschaft, mit dem Gehälte jährlicher 500 fl., und der Verpflichtung zur Cautionsleistung im Jahresgehälte, dann zwei Offizialposten bei den

ausübenden Gefällsämtern, der eine Posten in definitiver und der andere in prov. Eigenschaft, jeder mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und der Verpflichtung zur Leistung der Caution im Jahresgehältsbetrage.

Ferner zwei Offizialposten für den Dienst der k. k. Cassen, der eine in definitiver und der andere in prov. Eigenschaft, jeder derselben mit dem Gehälte jährlicher 400 fl. C. M. und der Verpflichtung zur Leistung der Caution im Jahresgehälte. Zur Bewerbung um diese Stellen, und für den Fall, als durch die Besetzung derselben für den Dienst der k. k. Cassen, Gefällsämter und für das Rechnungsfach die Stelle eines Offizials mit dem Gehälte jährlicher 600 fl., 500 fl., 450 fl. und 400 fl., dann für dieselben Dienstfächer die Stelle eines Assistenten mit dem Gehälte jährl. 500 fl., 450 fl., 400 fl., 350 fl. und 300 fl. offen werden sollte, auch zur Bewerbung um diese Dienstplätze, wird der Concurs bis letzten December 1851 eröffnet.

Die Competenten haben ihre mit den erforderlichen Documenten belegten Gesuche bei der Finanz-Landes-Direction für Galizien und Bukowina im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, erworbene practische Kenntnisse im Cassen- und Rechnungswesen, Sprachkenntnisse und über die Moralität sich glaubwürdig auszuweisen. Insbesondere haben sich die Bewerber um die Dienste bei den Rechnungsämtern und Cassen, über die abgelegte Prüfung aus der Verrechnungskunde, in so fern sie nach den Bestimmungen des hohen Hofkammer-Decretes vom 27. September 1837, 3. 38228, nicht davon befreit sind, die Bewerber um Offizialstellen bei den ausübenden Ämtern aber mit dem Zeugnisse über die mit guten Erfolge aus der Warenkunde bestandene Prüfung, in so fern sie nach den Bestimmungen des hohen Hofkammer-Decretes vom 19. Jänner 1842, 3. 46802, nicht davon befreit sind, auszuweisen, und bei der Bewerbung um einen mit der Caution verbundenen Dienstposten anzugeben, ob sie die mit dem angesuchten Posten verbundene Dienstcaution vor dem Dienstantritte zu leisten vermögen. Endlich haben sämtliche Bewerber anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem hierländigen, der Finanz-Landes-Direction für Galizien und Bukowina unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Diesjenigen Bewerber, welche gleichzeitig um mehrere Posten competiren, haben für jeden angesuchten Posten abgeforderte Gesuche einzubringen, wobei gestattet wird, auf die einem andern Gesuche angeschlossenen Beilagen sich zu berufen; jedoch ist jedes Gesuch mit einer besondern Dienst- und Eigenschaftstabelle zu belegen.

Von der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction. Lemberg am 19. November 1851.

3. 722. a (1) Nr. 51113.
C o n c u r s.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für das Kronland Galizien, Herzogthum Bukowina und das Großherzogthum Krakau, ist eine Kanzlei-Offizialstelle mit dem Gehälte jährlicher 500 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird der Concurs bis 30. December 1851 ausgeschrieben. Die Competenten um dieselbe haben ihre mit den erforderlichen Documenten belegten Gesuche bei der k. k. Finanz-Landes-Direction im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und über die zurückgelegten Studien, so wie die bisherige Dienstleistung und erworbenen practischen Kenntnisse zur Vollziehung der Kanzleigeschäfte, dann über die Sprachkenntniß und über ihre Moralität sich glaubwürdig auszuweisen, und insbesondere anzugeben, ob und mit welchen Beamten

der k. k. Finanz-Landes-Direction oder der ihr unterstehenden Behörden und Ämter sie verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction. Lemberg am 18. November 1851.

3. 723. a (1) Nr. 16841/3650.
Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. dalmatinischen Finanz-Landes-Direction sind folgende Dienststellen zu besetzen:

- eine provisorische Cameral-Concipistenstelle, mit dem Jahresgehälte von 600 fl.;
- zwei provisorische Cameral-Concipistenstellen, mit dem Jahresgehälte von 500 fl., für den Fall der Zuweisung zur Dienstleistung in Triest, erhalten die Concipisten den Quartierzinsbeitrag jährl. 80 fl.;
- zehn Adjuten jährl. 300 fl. für Conceptspractikanten;

für diese Stellen und Adjuten wird der Concurs bis 15. Jänner 1852 eröffnet.

Die Bewerber haben ihre diesfälligen Gesuche hierorts binnen der bezeichneten Frist, und zwar insofern sie bereits im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien, die im Fache der Finanzverwaltung etwa zugebrachte Dienstzeit, und die allenfalls bestandene Prüfung für den Conceptsdienst bei den leitenden Finanzbehörden, so wie über ihre tadellose Moralität auszuweisen.

Bewerber, welche nebst der Kenntniß der deutschen, auch die der italienischen Sprache besitzen, werden vorzugsweise berücksichtigt werden.

Jenen Conceptspractikanten, welche aus andern Provinzen in den Finanzdienst innerhalb des Bereiches dieser Finanz-Landes-Direction übertreten wollen, wird die Vergütung der normalmäßigen Reisekosten zugesichert.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für das Küstenland und Dalmatien. Triest am 1. December 1851.

3. 724. a (1) Nr. 24632.
Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Graz sind eine provisorische Cassa-Offizialstelle, mit dem Jahresgehälte von Sechshundert Gulden C. M. und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im gleichen Betrage, und zwei provisorische Cassen-Amtschreiberstellen, mit dem Gehälte von jährlich Dreihundert Fünfzig Gulden und von Dreihundert Gulden C. M. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststellen, oder für den Fall der graduellen Vorrückung um eine Cassen-Offizialstelle, mit dem Jahresgehälte von 500 fl. oder von 400 fl., haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Manipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann rüchlich der für die Offizialstelle erforderlichen Caution, mit der Nachweisung der diesfälligen Leistungsfähigkeit versehenen Gesuche bis zum Sechsten Jänner 1852, im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Landeshauptcasse in Graz zu leiten und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzbezirke verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 6. December 1851.

3. 706. a (3) Nr. 24632.
Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Graz sind eine provisorische Cassen-Offizialstelle mit dem Jahresgehälte von Sechshundert Gulden C. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im gleichen Betrage, und zwei provi-

forische Cassenamtsschreiberstellen mit dem Gehalte von jährlich Dreihundert fünfzig Gulden und von Dreihundert Gulden C. M. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststellen, oder für den Fall der graduellen Vorrückung um eine Cassen-Offizialstelle mit dem Jahresgehälter von 500 fl. oder von 400 fl., haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Manipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann rücksichtlich der für die Offizialstelle erforderlichen Caution mit der Nachweisung der dießfälligen Leistungsfähigkeit versehenen Gesuche bis zum sechsten Jänner 1852 im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Landeshauptcasse in Graz zu leiten und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzbezirke verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 6. December 1851.

3. 709. a (3) Nr. 24698.

Concurs - Kundmachung.

Bei dem k. k. mit der Sammlungscasse vereinigten Gefällen-Hauptamte zu Marburg ist die Einnehmerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von Achthundert Gulden, der Genuss einer Naturabwohnung, oder eines Quartiergeldes von Achzig Gulden, und für die Beforgung der Sammlungscassengeschäfte eine wiedererückliche Personalzulage von jährlichen Einhundert Gulden, und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 10. Jänner 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, womit sich über die zurückgelegten Studien, über die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse der Zoll-, Manipulations-, Berechnungs-, Gefälls- und Cassenvorschriften, dann über den Besitz der Warenkunde und über tadellose Moralität auszuweisen ist, bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Marburg einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des steirisch-illyrischen Finanzgebietes verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 7. December 1851.

3. 705. a (3) Nr. 24892.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction ist eine Concipistenstelle mit dem Jahresgehälter von 600 fl. im Concretallstatus der Beamten dieser Dienstes-Categorien bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung um eine Concipistenstelle mit dem Gehälter jährlicher 500 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien und allfälligen Sprachkenntnisse auszuweisen haben, bis 10. Jänner 1852 im vorgeschriebenen Dienstwege hieher zu überreichen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction, oder der unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind.

Auf Bewerber, welche die gefällsbergerichtliche Prüfung mit gutem Erfolge bestanden haben, wird vorzüglicher Bedacht genommen werden.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 9. December 1851.

3. 710. a (2) Nr. 4861.

Edict.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain wird hiernit bekannt gemacht, daß die erste ordentliche Schwurgerichts-Sitzung im Sprengel des Landesgerichtes Neustadt am 26. Jänner zu Neustadt; im Sprengel des Landesgerichtes Laibach am 16. Februar 1852 zu Laibach; und im Sprengel des Landesgerichtes Klagenfurt am 22. März 1852 zu Klagenfurt; jedesmal um 9 Uhr Vormittags eröffnet werden wird, und daß zum Vorsitzenden des Schwurgerichtes in Neustadt der Herr Landesgerichts-Präsident v. Scheuchenstuel, und zu dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Bernhard Rath; des Schwurgerichtshofes in Laibach der Herr Oberlandesgerichtsrath Carl v. Coppini, und zu dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Anton Schmalz; des Schwurgerichtshofes in Klagenfurt der Herr Oberlandesgerichtsrath Johann de Pretis v. Cagnodo, und zu dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Ernst Freiherr v. Michelburg von dem Präsidenten dieses Oberlandesgerichtes ernannt worden sind.

Klagenfurt am 11. December 1851.

3. 719. a (1) Nr. 3994.

Kundmachung.

Die gefertigte k. k. Postdirection findet sich bestimmt, den in der hieramtlichen Kundmachung vom 20. November d. J., 3. 3616, mittelst Punkt 6 auf den 20. d. M. festgesetzten Termin zur Ueberreichung der Offerte, wegen vertragsmäßiger Uebernahme der Lieferung der für die Postwagen-Reparaturen nöthigen Sattler-, Schmiede-, Wagner-, Spengler- und Glaserarbeiten bis inclusive 10. Jänner 1852 auszuzeichnen, damit den Uebernahmebewerbern mehr Gelegenheit geboten würde, in die Vertragsbestimmungen, wie in die Tariffätze Einsicht zu nehmen, und dieß mit ihrer Fertigung zu bekräftigen.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Postdirection Laibach am 18. December 1851.

3. 714. a (2) Nr. 9963.

Edict.

Die nachbenannten Individuen des Geburtsjahres 1830, als:

Anton Hlebsch, aus Dobruine H. Nr. 25;
Georg Schusterichitsch, aus Seedorf H. Nr. 8;
Joseph Pernoth, aus Oberlaibach H. Nr. 140;
Barthelma Boshiz, aus Billichgrah H. Nr. 38;
Martin Suppanzhiz, aus Groß-Altendorf H. Nr. 18;

Anton Kramer, aus Salloch H. Nr. 14;
Valentin Rosmann, aus Oberpirnitsch H. Nr. 34;
Anton Dkorn, aus Lake H. Nr. 6;

Caspar Schettina, aus Sville H. Nr. 22;
Blasius Praprotalk, aus Smolluk H. Nr. 3;
Philipp Samagor, aus Prevale H. Nr. 15;

Paul Saverchnik, aus Hrib H. Nr. 11;
Johann Podvies, aus Gostezhe H. Nr. 12, und
Joseph Sever, aus Teschza H. Nr. 24, welche dem an sie ergangenen Rufe zur Militär-Widmung im Jahre 1851 noch nicht nachgekommen sind, werden aufgefordert, innerhalb der Frist von drei Monaten um so gewisser bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach zu erscheinen, und ihr bisheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie im entgegengesetzten Falle als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden müßten.

k. k. Bezirkshauptmannschaft.

Laibach den 6. December 1851.

3. 712. (2) Nr. 5925.

Kundmachung.

Nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 27. November d. J., soll in der Stadt und den Vorstädten Laibachs die Conscriptio sämmtlicher schulpflichtiger Lehrlingen, ohne Rücksicht des Alters, so wie auch aller und jeder zum Wiederholungsunterrichte verpflichteten Knaben und Mädchen und überhaupt der schulpflichtigen Jugend vorgenommen werden.

Auf Grundlage dieser Bestimmung wird jedem Herrn Hausbesitzer ein Bogen mit der Weisung zugesendet, für sich, dann von jeder Partei in dessen Hause die darin vorkommenden Rubriken ausfüllen, den sonach ausgefüllten Bogen aber binnen zwei Tagen an den betreffenden Herrn Bezirksvorsteher sogleich zurückgelangen zu lassen.

Den Herren Hausbesitzern wird die genaue Erfüllung dieser Maßregel besonders anempfohlen, ihnen aber gleichzeitig bedeutet, daß eine Verschweigung, insbesondere eines Lehrlingen von Seite des betreffenden Lehrherrn, gesetzlich geahndet werde, und daß von nun an jeder Lehrherr verantwortlich sey, jede Veränderung und neue Aufdingung ungesäumt dem Magistrate anzuzeigen.

Magistrat Laibach am 7. December 1851.

3. 711. a (2) Nr. 5925.

Kundmachung.

Der Gemeinderath hat in der Sitzung vom 27. November d. J. beschlossen.

1. Daß sämmtliche schulpflichtige Lehrlingen bei allen Beschäftigungen, ohne Rücksicht des Alters, in Evidenz zu bringen, und darüber pfarrweise Beschreibungsbücher zu führen seyen.

2. Daß die Verschweigung eines Lehrlingen von Seite des Lehrherrn gesetzlich geahndet werde, und daß ebenso jeder Lehrherr verantwortlich sey, jede Veränderung und neue Aufdingung ungesäumt dem Magistrate anzuzeigen.

3. Daß die Beschreibung der Lehrlingen sowohl den Lehrern der Wiederholungsschule, als auch den Catecheten der Pfarre mit der Weisung übermittelt werde, jedes Ausbleiben eines Lehrlingen dem Magistrate anzuzeigen, damit dieser nach Vorrufung dieses Meisters um Eruirung der Absenzursache das Amt handle.

4. Daß die Aufdingung der Lehrlingen nur gegen Vorweisung der Schulzeugnisse, nach welchen der Lehrling in zwei Trivialclassen das Lesen, Schreiben und Rechnen erlernt hat, zugelassen werde. Nur bei sehr schweren, besondere Kräfte erfordernden Gewerben kann in einzelnen Fällen, wegen derzeit noch nicht durchgehend eingeführten Pfarrschulen, noch durch einen Zeitraum von 6 Jahren, somit bis Ende des Jahres 1857, die Vorbringung des Schulzeugnisses nachgesehen werden.

Nach Auslauf dieser Zeit darf aber keine Aufdingung der Lehrlingen ohne das angeführte Zeugniß Statt haben.

5. Daß zur Aufrechthaltung der Ordnung bei dem Wiederholungsunterrichte in den Sonn- und Feiertagschulen jeden Sonntag zwei Lehrherren oder Meister nach der vom Magistrate zu bestimmenden Ordnung dem Schulunterrichte beizuwohnen haben.

Magistrat Laibach am 7. December 1851.

Dr. Burger.

Bürgermeister.

3. 1524. (2) Nr. 3649.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiernit kund gemacht:

Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, in Vertretung der Anton Basseischen Messenstiftung, gegen Michael Bassei von Unterfermig, zur Bornahme der mit dem Bescheide vom 6. Mai 1851, 3. 1889, bewilligten Feilbietung der gegenwärtigen, dem Grundbuche der Herrschaft Kreuz und Derslein sub Urb. Nr. 806 einbündelnden, gerichtlich auf 5106 fl. 15 kr. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 18 fl. 11 kr. und weiteren Executionskosten, die 3 Tagssitzungen auf den 29. October, 26. November und 24. December l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang anberaumt worden, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsergebnisse können täglich hieramtlich eingesehen oder Abschriften davon genommen werden.

Krainburg den 10. August 1851.

Nr. 5816.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

k. k. Bez.-Gericht Krainburg den 16. December 1851.

Album der Liebe,
oder das Buch der

Seelensympathie.

Eine Auswahl von 160 trefflichen Gedichten der Sehnsucht, Liebe, Sympathie, Liebeserklärung und Handwerbung. Zur Verständigung liebender Herzen, um zarte Gefühle bei allen Liebesverhältnissen gegenseitig auszutauschen. 3te Aufl. 54 Kr.

(Für Tischler, Drechsler, Lackirer, Schuster u.)

Gründliche Anweisung zur Bereitung
der schönsten

Beizen und Polituren

auf Holz, Horn, Elfenbein und Knochen u.
Nebst Beschreibung eines neuen Verfahrens, jeden lebenden oder gefällten Baum dauerhaft und beliebig durch seine ganze Masse zu färben, sowie auch das Holz zu conserviren, daß es allen Bitterungseinflüssen widersteht, den Schwamm nie bekommt, an Härte und Festigkeit zunimmt, schwer verbrennlich wird und beim Trocknen weder reißt noch schwindet. Von H. v. Gerstenbergk. 54 Kr.

3 1364. (3)

Medicinische Schriften für Nichtärzte.

Franzbranntwein und Salz, ein Universalmittel.

Bei **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** in Laibach ist zu haben:

Der Selbstarzt

bei äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art. Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, offene Wunden, Lähmungen Brand, Krebschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, so wie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hilfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels B. Per. Vierte Auflage. 8. Geh. Preis: 36 Kr.

James Johnson: Die Krankhafte

Empfindlichkeit des Magens

und der Eingeweide, als nächste Ursache der Verdauungsbeschwerden, Nervenreizbarkeit, geistigen Erschlaffung, Hypochondrie u. Nach langjährigen Erfahrungen dargestellt und mit Belehrungen über den einzig sichern Weg zu einer unfehlbaren Heilung verbunden. Nach der sechsten Aufl. des Originals aus dem Englischen überfetzt. Vierte Auflage. 8. Geh. Preis: 36 Kr.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Verschleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden. Sechste verbesserte Auflage. 8. Geh. Preis: 36 Kr.

Keinen Bandwurm mehr!

Oder: Mittheilung einer neuen Methode, den Bandwurm sicher und leicht aus dem Darmkanale zu vertrieben. Nebst Zusammenstellung der bisher gegen denselben gebräuchlichsten wichtigsten Mittel und Methoden. Eine Schrift für Aerzte und Nichtärzte. Von Dr. G. F. Pfeiffer. 8. Geh. Preis: 36 Kr.

Dr. H. Möller: Unfehlbare Vertreibung der

Hautfinnen,

mit Einschluss der Mirreiser und des Kupferanschlages. Oder: Die Krankheiten und Entartungen der Hautdrüsen, deren Ursachen, Verhütung und Heilung. Nach vielfachen Beobachtung. n. 8. Geh. Preis: 27 Kr.

Die Krätze

in zwei Tagen heilbar.

Oder: Das wahre Wesen der Krätze und die Art ihrer Verbreitung, sowie über die wichtigsten altern u. neuern Heilmethoden derselben, mit besonderer Rücksicht auf die neue englische Behandlungsweise, nach welcher sie in zwei Tagen sicher, leicht und ohne irgend nachtheilige Folgen geheilt wird. Von Dr. R. H. Hauschild. 8. Geh. Preis: 27 Kr.

Sichere Hilfe für alle Diejenigen, welche an

Unterleibsbeschwerden

und schlechter Verdauung leiden. Nebst den nöthigen Recepten. Von einem pract. Arzte. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis: 42 Kr.

Simon, Dr., Ueber den Gebrauch und Nutzen einiger durch mehr als 100jährige Erfahrung erprobter, anerkannt guter und gänzlich unschädlicher Arzneien gegen die üblen Folgen des Onanismus (Selbstbefleckung), des weißen Flusses und der unwillkürlichen Samenentleerungen, sowie gegen die durch Ausschweifungen aller Art herbeigeführte Abnahme

der Leibes- und Seelenkräfte. Zum Besten leidender Menschen auf's Neue durchgesehen und mit den nöthigen Recepten versehen. 20. Original-Auflage. Stuttgart 1850. 54 Kr.

Snetivy, Dr. Carl, Die Körperverletzungen in gerichtlich-medizinischer Beziehung, in dem Geiste der österreichischen Gesetzgebung beurtheilt. Linz 1849. 1 fl. 20 Kr.

Steinhauser, Dr. G., Vollständige Hausapotheke, oder erprobte Rathschläge und Hilfe gegen Unterleibs-Aufschoppungen, schwere Verdauung, Blähungs-Beschwerden, Hartleibigkeit, Krämpfe, Hämorrhoiden, Verschleimungen, nebst ihrer Beziehung zur Sicht u. zc. Skropheln, Leberleiden, Rheumatismus. Zum Selbstgebrauch für Jedermann. Wien 1851. 1 fl. 20 Kr.

— **Die Mutter als Arzt ihrer Kinder.** Eine sehr leicht faßliche alphabetisch geordnete Darstellung der Kinderkrankheiten, zu deren deutlichen Erkennung und ihrer Behandlung bis zu jenem

Zeitpunkte, wo des Arztes Hilfe unumgänglich notwendig ist. Nebst einem Rathgeber für Schwangere und säugende Mütter und einem Anhang über die Wartung und Pflege der Säuglinge. Wien 1851. 48 Kr.

Sündenregister, Das, der Medicinsekunde. Allen Freunden der Gesundheit und eines Gott wohlgefälligen Lebens gewidmet von einem Arzte. Leipzig 1851. 54 Kr.

Träger, B. H., Der homöopathische Haus- und Thierarzt, zunächst für den Landmann. Nordhausen 1846. 5 Hfte. 3 fl. 36 Kr.

Verzeichniß derjenigen Heilmittel gegen verschiedene Krankheiten, an deren Erforschung Aerzte und Chirurgen verlegen sind, welche die Comnambule Philippine Demuth Bäurle in Weilheim an der Teck in somnambülen Schläfen je auf besonderes Befragen angegeben hat, und sich bei richtigem Gebrauche stets bewährt haben. 7. verbesserte Auflage. Heilbronn 1850. 18 Kr.

3. 1534. (1)

Elegante

Weihnachts- & Neujahrs-Geschenke

zu haben bei

Seeger & Comp.

3. 1516. (3)

Anzeige.

Von den beliebten transparent gemalten Fenster-Rouletten, die sich eben so durch ihre Eleganz und Dauerhaftigkeit, als durch ihre Billigkeit auszeichnen, sind beim Unterzeichneten neue grosse Parthien, in ganz origineller Manier gemalt, angekommen.

Albert Trinker.

Nr. 283.

3. 1527. (1)

Sparcasse = Kundmachung.

Wegen dem Rechnungs-Abschlusse für den II. Semester 1851 werden bei der Sparcasse **vom 1. bis inclusive 15. Jänner 1852** weder Einlagen angenommen noch Rückzahlungen geleistet. Sparcasse Laibach am 17. December 1851.

3. 1520. (3)

Novice

kmetijskih, obertnijskih in narodskih recí

(10. Jahrgang.)

erscheint im künftigen Jahre zweimal in der Woche, und kostet, im Verlagsorte bezogen, ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 Kr., vierteljährig 45 Kr.; durch die Post ganzjährig 4 fl., halbjährig 2 fl., vierteljährig 1 fl.

Man pränumerirt in der Buchdruckerei des **Joseph Blasnik** am Rann in Laibach.

Für Ankündigungen jeder Art erscheint das Anzeigebblatt der Novice am geeignetsten, weil sie eines der meist verbreitetsten Blätter in Krain, Steyermark, Kärnten, Istrien und Görz sind.

3. 1505. (1)

Sehr wichtig für Gutsbesitzer und Deconomen!

Prospecte

über die Veröffentlichung des v. d. Trappen'schen Mittels zur Verhütung der Kartoffelkrankheit sind Einige gratis zu haben in der Buchhandlung von **Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** in Laibach.

3. 1450. (1)

So eben ist erschienen und in Laibach bei **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** zu haben:

Für 27 Kreuzer.

Der Feierabend. Jahrbuch für Ernst und Scherz, Belehrung und Unterhaltung.

6. Jahrg. 8. 10 Bog. Text und 7 sauber in Stahl gezeichnete Genrebilder. brosch. Preis 27 Kr. Ein echtes Volksbuch mit Originalbeiträgen von **Theodor Drobisch, Franz Hoffmann, Carl v. Soltei u. A.**